

AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME ZU EINER INITIATIVE (ohne Folgenabschätzung)

BEZEICHNUNG DER INITIATIVE	Vision für Fischerei und Aquakultur für 2040
FEDERFÜHRENDE GD – ZUSTÄNDIGES REFERAT	GD MARE, Referat D3 – GFP und Strukturhilfe, Politikentwicklung und Koordinierung
VORAUSSICHTLICHE ART DER INITIATIVE	Mitteilung
VORLÄUFIGER ZEITPLAN	3./4. Quartal 2026 (geplantes Annahmedatum)
WEITERE ANGABEN	Mandatsschreiben an Kommissionsmitglied Kadis Europäischer Pakt für die Meere

Dieses Dokument dient nur der Information. Es greift der abschließenden Entscheidung der Kommission über die Weiterverfolgung dieser Initiative oder über deren endgültigen Inhalt nicht vor. Alle Aspekte der in diesem Dokument beschriebenen Initiative, einschließlich ihres zeitlichen Ablaufs, können sich ändern.

A. Politischer Kontext, Problemstellung und Subsidiaritätsprüfung

Politischer Kontext

In seinem Mandatsschreiben von Präsidentin von der Leyen wurde Kommissar Costas Kadis damit beauftragt, eine „Vision für den Fischerei- und Aquakultursektor mit einer Perspektive für 2040“ auszuarbeiten. Mit dieser Vision für Fischerei und Aquakultur für 2040 (im Folgenden „Vision für 2040“) soll ein auf 15 Jahre angelegter strategischer Rahmen festgelegt werden, der als Richtschnur für politische Entwicklungen entlang der Wertschöpfungskette in den Sektoren Fischerei, Aquakultur und Verarbeitung dienen soll. Mit der Vision für 2040 sollen außerdem systemische Herausforderungen im Fischerei- und Aquakultursektor angesprochen und gleichzeitig dessen Nachhaltigkeit und langfristige Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden.

Das Grundprinzip der Vision für 2040 beruht auf der Verknüpfung verschiedener Initiativen der Kommission. Sie stützt sich dabei auf die [Prognosestudie „Fischer der Zukunft“](#), den [Europäischen Pakt für die Meere](#) und die laufende Bewertung der [Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik](#) (GFP), um in Abstimmung mit den Prioritäten der EU bewährte Verfahren zur Anwendung zu bringen. Die Initiative wird den parallel in Vorbereitung befindlichen [Fahrplan für die Energiewende in der EU-Fischerei und -Aquakultur](#) einbeziehen und den Rahmen für die [EU-Strategie für das auswärtige Handeln im Fischereisektor](#) bilden, die zur selben Zeit wie die Vision für 2040 verabschiedet werden soll. Sie wird sich dabei auch an der Strategie für widerstandsfähige Küstengemeinden und Inseln orientieren.

Die Vision für 2040 entspricht somit der derzeitigen Agenda der Kommission für [Vereinfachung](#), dem vorgeschlagenen [EU-Haushalt für 2028-2034](#), dem [Kompass für Wettbewerbsfähigkeit](#), der [Vision für Ernährung und Landwirtschaft](#), der [Union der Kompetenzen](#), der [Verbraucheragenda 2030](#), der [Bioökonomiestrategie](#) und der [Verordnung über die Wiederherstellung der Natur](#).

Gegenstand der Initiative

Dank der laufenden Bemühungen von Fischerinnen und Fischern, Aquakulturerzeugern, der Wissenschaftsgemeinschaft sowie der Behörden von EU und Mitgliedstaaten hat sich die Nachhaltigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors in der EU stetig verbessert: [Heute sind deutlich weniger Bestände in der EU überfischt als vor 20 Jahren](#). Dennoch steht der Fischerei- und Aquakultursektor der EU nach wie vor vor großen Herausforderungen – alten wie neuen.

Einige Fischbestände werden auch heute noch außerhalb sicherer biologischer Grenzen befischt, was unter anderem auf übermäßigen fischereilichen Druck zurückzuführen ist. Doch auch Eutrophierung, Umweltverschmutzung und Klimawandel stellen Hindernisse für die Nachhaltigkeit dar. Ein weiteres Problem ist die Zerstörung von Meereslebensräumen, beispielsweise durch Fischerei und andere maritime Tätigkeiten, insbesondere durch den Einsatz von Fanggeräten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt oder die Meeresökosysteme auswirken. Stressfaktoren der Umgebung und die zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels gefährden in Verbindung mit der unsicheren Wirtschaftsleistung des Sektors, der rückläufigen Beschäftigung und dem zunehmenden Arbeitskräftemangel die langfristige Lebensfähigkeit von Fischerei und Aquakultur in der EU.

Die schwierigen Arbeitsbedingungen in der Branche, die die Vergütung nicht ausreichend widerspiegelt, und die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Rentabilität der Unternehmen und der Investitionen halten überdies jüngere Menschen von einer Berufswahl in diesem Sektor ab, behindern den Generationswechsel und tragen in vielen lokalen Gemeinschaften zu einer existenziellen Krise bei. Die Tatsache, dass der Fischereisektor nach wie vor stark von fossilen Brennstoffen abhängt und dass bestimmte Arten der Aquakultur sehr energieintensiv sind, macht den Sektor besonders anfällig für Preisschwankungen bei fossilen Energieträgern und untergräbt überdies die Nachhaltigkeit von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen. Außerdem erschweren allgemeinere Entwicklungen, zum Beispiel der Wettbewerb um Meeresraum (erneuerbare Offshore-Energie, Meeresbodenkabel, Meeresschutzgebiete) und geopolitische Veränderungen (Brexit, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine), die Zukunftsaussichten für den Sektor.

Ohne eine klare strategische Ausrichtung ist es schwierig, kohärente politische Lösungen zu finden. Dies bedroht wiederum die Wettbewerbsfähigkeit, verschärft die Umweltrisiken, bremst die Energiewende, erhöht die Risiken für die Ernährungssicherheit und trägt weiter zum Arbeitskräftemangel bei. Um bis 2040 einen nachhaltigen, wettbewerbsfähigen, sozial tragfähigen und dynamischen Fischerei- und Aquakultursektor in der EU zu gewährleisten, müssen alle diese Faktoren angegangen werden.

Grundlage für das Tätigwerden der EU (Rechtsgrundlage und Subsidiaritätsprüfung)

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik hat ausschließlich die EU die Zuständigkeit für die Erhaltung der biologischen Meeresschätze. In Bereichen wie Aquakultur und Marktpolitik, in denen die Zuständigkeit mit den Mitgliedstaaten geteilt wird, gilt das Subsidiaritätsprinzip. Dieser Grundsatz legt die Umstände fest, unter denen Maßnahmen von der EU und nicht von den Mitgliedstaaten allein zu ergreifen sind.

Die Vision für 2040 wird eine übergreifende strategische Ausrichtung für alle Maßnahmen der EU im Bereich Fischerei und Aquakultur vorgeben. Diese wichtige Initiative wird ein kohärentes Vorgehen gewährleisten und dem künftigen Fischerei- und Aquakultursektor der EU Perspektive und Richtung geben, sei es in Angelegenheiten, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, oder in solchen, in denen die Zuständigkeit mit den Mitgliedstaaten geteilt wird.

B. Zweck und Ansatz der Initiative

Die Vision für 2040 bietet einen kohärenten Rahmen für politische Ergebnisse im Zusammenhang mit den Bedürfnissen des Fischerei- und Aquakultursektors der EU. Sie wird Informationen und Anregungen aus den laufenden Beratungen über die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen, die Stärkung der Ernährungssicherheit, die Erhaltung der biologischen Meeresschätze sowie die Umsetzung von Reformen und Innovationen erhalten. Auf der Grundlage dieser Diskussionen sollen die Wettbewerbsfähigkeit, der Generationswechsel und die Kompetenzen verbessert, der ökologische, digitale und soziale Wandel vorangetrieben und die Küsten- und Inselgemeinschaften weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird auch der Zugang zu Finanzmitteln ein Thema der Vision für 2040 sein. Um die Ziele der Vision kosteneffizient zu erreichen, liegt ein Schwerpunkt auf der Vereinfachung.

Die Vision für 2040 stellt einen ganzheitlichen Ansatz mit einer kohärenten Zukunftsausrichtung für alle Aspekte der Fischerei- und Aquakulturtätigkeiten dar. Dazu gehören die Verbrauchernachfrage, die Versorgung mit aquatischen Lebensmitteln, fachlich ausgebildetes Personal und optimierte Produktionsmittel (Schiffe, Aquakulturbetriebe, Häfen usw.). Bei der Ausarbeitung der Vision für 2040 wird sich die Kommission bemühen, die wichtigsten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielkonflikte zu ermitteln und diese konsequent anzugehen, um einen Weg für den Wandel des Sektors bis 2040 zu ebnen. Auch künftige Unsicherheiten müssen berücksichtigt werden, z. B. im Zusammenhang mit geopolitischer Instabilität und den Auswirkungen des Klimawandels.

Konkret muss die Vision für 2040 zahlreiche Aspekte abdecken, darunter die Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik, die Wirtschaftsleistung der EU-Flotte, die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen, die Entwicklung der Versorgung mit aquatischen Lebensmitteln in der EU, Vereinfachungsmöglichkeiten für die

Gewährleistung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Rechtsrahmen, Wege zur Energiewende im Sektor im Hinblick auf die CO₂-Neutralität bis 2050, den ökologischen und digitalen Wandel des Sektors, seine Attraktivität aus beschäftigungspolitischer Sicht, den Generationswechsel, Fragen der Raumplanung und Möglichkeiten zur Sicherstellung der Finanzierung widerstandsfähiger Geschäftsmodelle, die auf Regionen mit besonderen Bedürfnissen zugeschnitten sind. Wie im Pakt für die Meere dargelegt, wird in der Vision für 2040 ein Weg für die Wirtschaftszweige Fischerei, Aquakultur und Verarbeitungsindustrie vorgeschlagen. Darüber hinaus wird sie von der EU-Strategie für das auswärtige Handeln im Fischereisektor flankiert, die ebenfalls im Pakt für die Meere vorgeschlagen wurde. Der Fahrplan für die Energiewende, der in die Mitteilung über die Vision für 2040 aufgenommen wird, hat zum Ziel, die Energiewende im Fischerei- und Aquakultursektor der EU zu erleichtern, indem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert und die Energieeffizienz durch die Einführung CO₂-armer und CO₂-neutraler Energiequellen verbessert wird. Die Vision für 2040 wird in Form einer Mitteilung der Kommission vorgelegt und gibt die strategische Ausrichtung für den Fischerei- und Aquakultursektor der EU bis 2040 vor. Sie ist nicht als Aktionsplan oder Fahrplan gedacht und erfordert daher keinen Umsetzungsplan.
C. Bessere Rechtsetzung
Folgenabschätzung
Die Vision für 2040 wird in Form einer Mitteilung der Kommission veröffentlicht. Da darin ein politischer Aktionsrahmen statt spezifischer Instrumente festgelegt wird, ist keine Folgenabschätzung erforderlich.
Konsultationsstrategie
Die Kommission wird sich bemühen, Informationen von den verschiedenen Interessenträgern einzuholen, die an der Wertschöpfungskette der Fischerei und Aquakultur beteiligt sind. Darüber hinaus wird ihre Konsultationsstrategie ausdrücklich darauf ausgerichtet sein, einen Konsens zwischen Interessengruppen und Behörden über eine gemeinsame Vision für die Zukunft des Sektors bis 2040 zu erzielen. Die Konsultationsstrategie wird daher eine Aufforderung zur Stellungnahme mit gezielten Konsultationstätigkeiten kombinieren, aber auch die Ergebnisse der Partnerschaft für die Energiewende einbeziehen, einschließlich der Schlussfolgerungen der hochrangigen Konferenz vom Februar 2026. Der Konsultationsprozess soll den Interessenträgern die Möglichkeit geben, die Vision für Fischerei und Aquakultur für 2040 auf kooperative und inklusive Weise zu gestalten, indem die Ansichten aller Interessenträger angehört werden. Gegenstand der Konsultation sind Ansichten und Erkenntnisse von nationalen Verwaltungen, regionalen und lokalen Behörden, den Sektoren Fischerei, Aquakultur und Verarbeitungsindustrie, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und anderen Akteuren der Wertschöpfungskette, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Gewerkschaften, Forschungseinrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Die Interessengruppen werden außerdem dazu ermutigt, alle von ihnen erstellten Dokumente, in denen ihre Vision für den Sektor dargelegt wird, zur Verfügung zu stellen.
Zweck der Konsultation
Im Rahmen der Konsultation sollen Erkenntnisse von Interessenträgern eingeholt werden, um die Vision für 2040 zu gestalten und durch die Einbeziehung der Interessenträger die Eigenverantwortung für ihre Ergebnisse zu fördern. Der Erfolg jeder Vision erfordert die Unterstützung aller Beteiligten, d. h. aller, die ein Eigeninteresse an einem lebensfähigen Fischerei- und Aquakultursektor der EU haben. Die Kommission allein kann dieses Ziel nicht erreichen.
Adressaten
Nationale Verwaltungen, regionale und lokale Behörden, Akteure der Wertschöpfungskette (Fischerei, Aquakultur, Verarbeiter, Einführer, Einzelhändler, Häfen, Infrastruktur, Schiffbau, Verbraucherinnen und Verbraucher usw.), Organisationen der Zivilgesellschaft (Unternehmen, NRO, Gewerkschaften), Hochschulen und Forschungseinrichtungen.